

Mietvertrag

zur Vermietung des kleinen Saales im Anbau des Vereinsheimes des Kleingartenvereins Volksgesundung e. V. für die Durchführung einer Feier.

Der Kleingartenverein Volksgesundung e. V.
Heinrothstraße 22, 04155 Leipzig
vertreten durch den Vorstand

-Vermieter-

vermietet an

Herrn / Frau

wohnhaft.:

PA Nr. bzw. Gart. Nr.:

Telefon:

E-Mail:

- Mieter/in-

im weiteren Mieter genannt,

für den Zeitraum seinen kleinen Saal mit maximal 45 Plätzen. Mit vermietet werden das vorhandene Inventar gemäß Inventarverzeichnis, eine Kleinküche mit Kühlschrank und die Toilette mit 2 WC.

Der Mieter erhält vom Vermieter je einen Schlüssel zum Haupttor und die Eingangstür.

Der Inhalt der umseitigen Nutzungsordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Der Mietpreis beträgt€/Tag, also insgesamt€ und ist im Voraus zu zahlen.

Der Mieter hinterlegt eine Kautions in Höhe von..... €.

Die Räume, Toiletten und genutzte Ausrüstung sind in sauberen Zustand zurückzugeben.

Die Rückgabe erfolgt am/um

Leipzig, den

.....

Vorstand

.....

Mieter

Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgte mängelfrei / mit Mängeln wie folgt:

.....

.....

Kautions in Höhe von € zurückerhalten.

.....

Datum

.....

Unterschrift Mieter

.....

Unterschrift Vermieter

Vorstandsbeantragter: Herr Maher Kara, Mobil: 0157 54391214 E-Mail: dr.mkara58@gmail.com

oder

Frau Steffi Winkler Mobil: 015 255820510 E-Mail: steffi.guenther@t-online.de

Kleingartenverein Volksgesundung e.V.

Nutzungsordnung für die Vermietung des kleinen Saales im Anbau

Der Kleingartenverein vermietet an Vereinsmitglieder oder Nichtmitglieder einen mit Tischen und 45 Stühlen möblierten Raum von insgesamt 80 m² Größe, einschließlich Miniküche und Toiletten für Zusammenkünfte, Familienfeiern oder ähnliche Veranstaltungen bis maximal 45 Teilnehmer. Entsprechend der Festlegungen des Vorstandes sind dabei folgende Regelungen einzuhalten.

1. Die Vermietung erfolgt durch Abschluss eines von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Mietvertrages. Nicht-Vereinsmitglieder haben dafür ein gültiges Personaldokument vorzulegen und eine bestehende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
2. Für die Anmietung ist eine Kautions als Sicherheit für den Zustand der Räumlichkeiten, das Mobiliar und der Kücheneinrichtung zu hinterlegen.
Die Kautions beträgt einmalig für Vereinsmitglieder 100,- € und Nicht-Vereinsmitglieder 200,- €. Sie ist spätestens bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
3. Der Mietpreis beträgt pro gemieteten Tag im Zeitraum
Mai - September Vereinsmitglieder 50,- €, Nichtmitglieder 100,- €
Oktober- April Vereinsmitglieder 60,- €, Nichtmitglieder 110,- €
und ist im Voraus zu entrichten.
4. Die Räumlichkeiten, Geschirr, Kühlschrank, Herd, Toiletten usw. werden in gereinigtem Zustand an den Mieter übergeben und sind ebenso zurückzugeben. Die Rückgabe hat am Folgetag bis 13 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Rückgabe wird eine weitere Tagesmiete fällig.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Für von ihm oder seinen Mietnutzern verursachte Schäden haftet der Mieter. Der Mieter sorgt in Abstimmung mit dem Beauftragten des Vermieters für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Gebrauchszustandes des Mietbereiches. Zerstörungen, Beschädigungen und andere Verluste sind in Absprache mit dem vermietenden Vorstandsmitglied zu ersetzen bzw. zu entgelten.
6. Strom- und Wasserkosten, Heizung, Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife für Waschbecken, Geschirrspülmittel und Fußbodenreinigungszusatz sind im Mietpreis enthalten. Tischdecken, Geschirrtücher, Dekoration u. ä. sind vom Mieter selbst zu stellen. Der Mieter ist verpflichtet, die Entsorgung seiner Abfälle und Beräumung von Leergut in eigener Verantwortung zu realisieren.
7. In den Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot. Bei Benutzung von Kerzen mit offener Flamme ist besondere Sorgfalt erforderlich. Anbringung von eigenen Befestigungen an Wänden oder Decken ist nicht gestattet.
8. Der Anschluss eigener elektrischer Geräte, mit Ausnahme von Geräten zur Musikwiedergabe bzw. Beamer für Bildwiedergabe, ist nicht gestattet.
9. Die Lärmbelästigung vom anliegenden Gärtnern ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Bei Beschwerden sind Fenster und Türen zu schließen sowie Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Übernachtung in den Mieträumen ist verboten.
10. Bei Veranstaltungsende hat der Mieter dafür zu sorgen, dass alle Lampen ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Heizkörper auf Frostschutz gestellt sind. Beim Verlassen sind die Räume ordnungsgemäß zu verschließen.
11. Die Einfahrt ist nur zu Zwecken des Be- und Entladens zulässig. Bitte fahren Sie Schrittgeschwindigkeit (Staubvermeidung) und nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger. Das Parken innerhalb des Vereinsgeländes ist verboten.